



## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Haushalts- und Personalausschusses am 25.11.2021
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Richtlinie über Finanzgeschäfte, Mitteilung über Geldanlagen  
Vorlage: MV/025/2022
- 7 Haushaltsvollzug 2022 Festsetzung der Leistungen nach dem Nds. Finanzausgleichsgesetz (FAG) für das Haushaltsjahr 2022  
Vorlage: MV/026/2022
- 8 Antrag der Arbeitsgruppe Klimaschutz auf Umsetzung weiterer Klimaschutzmaßnahmen im Haushaltsjahr 2022  
Vorlage: BV/057/2022
- 9 Mitteilungen der Landrätin
- 10 Anfragen und Hinweise
- 11 Einwohnerfragestunde
- 12 Schließung der öffentlichen Sitzung

## **Öffentlicher Teil**

### **Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

Vorsitzender Nacke eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Haushalts- und Personalausschusses und begrüßt die Anwesenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Verlauf der Sitzung auf Tonträger aufgenommen und diese Aufzeichnung nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht wird.

### **Zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Vors. Nacke stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

### **Zu TOP 3 Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung laut Deckblatt wird einstimmig festgestellt.

### **Zu TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Haushalts- und Personalausschusses am 25.11.2021**

Gegen die vorgenannte Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben; sie wird einstimmig genehmigt.

### **Zu TOP 5 Einwohnerfragestunde**

Keine Fragen.

### **Zu TOP 6 Richtlinie über Finanzgeschäfte, Mitteilung über Geldanlagen Vorlage: MV/025/2022**

KVOR Hullen teilt mit, dass keine Geldanlagen getätigt wurden und unverändert Mittel i. H. v. 16 Mio. Euro im kurz- und mittelfristigen Bereich angelegt seien.

KA Köster weist darauf hin, dass der Vorlage die im Kreistag am 9. Juli 2020 beschlossene Richtlinie nicht beigefügt worden sei.

EKR Kappelmann sagt zu, die Richtlinie dem Protokoll beizufügen.

EKR Kappelmann weist darauf hin, dass KA Kuck Änderungs- und Ergänzungswünsche vorgetragen habe, die in einem Gespräch am 13. Mai besprochen werden sollen. Das Ergebnis aus dem Gespräch solle in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt und beraten werden.

KA Kuck führt aus, dass die Richtlinie seiner Meinung nach veraltet sei und er Überarbeitungspotenzial festgestellt habe. Veränderungen der Richtlinie könnten u. a. die Qualität von Finanzanlagen für den Landkreis Ammerland erhöhen. Des Weiteren

könnten Nachhaltigkeitskriterien aufgenommen werden. Er wolle mit EKR Kappelmann seine Ideen zur Änderung bzw. Anpassung der Richtlinie erörtern.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**Zu TOP 7    Haushaltsvollzug 2022 Festsetzung der Leistungen nach dem Nds. Finanzausgleichsgesetz (FAG) für das Haushaltsjahr 2022  
Vorlage: MV/026/2022**

KVOR Hullen trägt ausführlich den Sachverhalt vor und verweist zu den Einzelheiten auf die Vorlage. Er geht insbesondere auf die Auswirkungen durch die Übermittlung der Berechnungsgrundlagen für die FAG Leistungen ein und führt ergänzend aus, dass bei den Schlüsselzuweisungen mit einem Mehrertrag in Höhe von rd. 5,8 Mio. Euro zu rechnen sei. Er weist darauf hin, dass die Gemeinde Bad Zwischenahn aufgrund ihrer Selbstständigkeit eine höhere Zuweisung für den übertragenen Wirkungskreis erhalten werde, wodurch der Landkreis bei den Zuweisungen für den übertragenen Wirkungskreis dementsprechend rund 285.000,00 € weniger erhalte. KVOR Hullen führt weiter aus, dass im kommunalen Finanzausgleich 2022 eine Finanzmasse in Höhe von 5,2 Milliarden Euro vorhanden sei. Es würden 280 Mio. Euro mehr als im Vorjahr zur Verfügung stehen, wodurch die Grundbeträge für den Haushalt 2022 höher ausgefallen seien. Den Landkreisen werde zudem aus der kommunalen Finanzausstattung zugunsten der Schlüsselzuweisungen für Kreisaufgaben gesondert 46,4 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. KVOR Hullen weist darauf hin, dass die Soziallast im Landkreis Ammerland deutlich gestiegen sei und erläutert die Hintergründe. In seinen weiteren Ausführungen geht er auf die finanziellen Veränderungen im Zusammenhang mit dem Bundesteilhabegesetz ein. Im Weiteren führt er aus, dass die Gemeinden/Stadt in den Jahren 2020 und 2021 einen Betrag in Höhe von jeweils über 70 Mio. Euro durch Gewerbesteuererinnahmen generiert hätten, von denen der Landkreis Ammerland über die Kreisumlage profitieren werde. Zu den Einzelheiten verweist er auf die der Vorlage beigelegte Tabelle auf Seite 5 der Vorlage, aus der sich u. a. die finanziellen Veränderungen durch die Festsetzungen der Finanzausgleichsleistungen bei den kreisangehörigen Kommunen ergäben.

KVOR Hullen teilt ergänzend mit, dass die EWE eine geringere Dividendenausschüttung an die Kommunen vornehmen werde. Der Landkreis erhalte zunächst anstatt 6,3 Mio. Euro nur 4,3 Mio. Euro. Ob bzw. inwieweit der Landkreis noch eine weitere Dividende in Höhe von 2 Mio. Euro erhalte, entscheide die EWE im Herbst 2022. Höhere Kosten für den Landkreis würden durch die Errichtung zusätzlich gewünschter Photovoltaikanlagen und der Satzungsänderung in der Jugendhilfe im Bereich zusätzlicher Kindertagespflege in Höhe von ca. 600.000,00 € entstehen. Durch die fälligen Neuausschreibungen würden des Weiteren zukünftig höhere Energiekosten erwartet. Mit der Einführung des Bundesteilhabegesetzes sei eine Erstattungsneuregelung mit dem Land getroffen worden, die den Landkreis Ammerland mit ca. 3,3 Mio. Euro weniger an Zuwendungen betreffen werde. Insoweit habe der Landkreis trotz der genannten Verbesserungen beim Finanzausgleich auch eine Reihe von finanziellen Mehrbelastungen zu tragen.

KA Müller-Saathoff führt aus, dass die Kreisumlage der Gemeinden/Stadt nicht gesenkt werden solle. Er fragt nach, wie die Gemeinden/Stadt von den Mehreinnahmen des Landkreises profitieren werden.

EKR Kappelmann erläutert, dass die Finanzausgleichsfestsetzung sowohl für den Landkreis Ammerland als auch für die Gemeinden/Stadt festgesetzt werde. Durch die vorsichtigen Haushaltsplanungen habe man nunmehr die erfreuliche Entwicklung, dass auch bei den meisten Gemeinden und der Stadt deutliche Mehrerträge zu verzeichnen seien. Für das Jahr 2022 sei nicht vorgesehen, dass die Gemeinden/Stadt an den Mehrerträgen des Finanzausgleiches des Landkreises Ammerland beteiligt werden.

KA Orth führt aus, dass es in der heutigen Zeit schwierig sei, verlässliche Finanzierungspläne aufzustellen. Er sei sich sicher, dass der Kreistag aufgrund der erwarteten Mehrerträge in Höhe von 5,8 Mio. Euro keine zusätzlichen Ausgaben plane. Durch Mehrkosten und Inflation würden u. a. die Soziallasten steigen. Die gesamtwirtschaftliche Situation sowie die Kostenexplosionen seien nicht abzusehen. Er dankt KVOR Hullen für den Vortrag.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**Zu TOP 8   Antrag der Arbeitsgruppe Klimaschutz auf Umsetzung weiterer Klimaschutzmaßnahmen im Haushaltsjahr 2022**  
**Vorlage: BV/057/2022**

EKR Kappelmann führt aus, dass die Arbeitsgruppe Klimaschutz nach der Modifizierung des Klimaschutz- und Energiekonzeptes die Aufgabe übernommen habe, für die Umsetzung von konkreten Einzelmaßnahmen Vorschläge zu unterbreiten. Für das Jahr 2022 seien bereits Maßnahmen in Höhe von 250.000,00 € eingeplant worden. Die Politik habe darum gebeten, frühzeitig im Jahr 2022 eine weitere Arbeitsgruppensitzung abzuhalten um zu prüfen, ob unter Berücksichtigung der aktuellen Finanzsituation die Umsetzung weiterer Maßnahmen möglich sei. Die Arbeitsgruppensitzung habe am 13. April stattgefunden, zu der die Verwaltung neue Vorschläge vorgelegt habe. Zu den Einzelheiten verweist er auf die der Vorlage beigefügte Vorschlagsliste. Anhand der Liste sei diskutiert worden, welche Maßnahmen zusätzlich umgesetzt werden sollen bzw. umgesetzt werden können. Seit längerer Zeit werde der Wunsch vorgetragen, im Bereich Moorschutz stärker tätig zu werden. Aufgrund der geringen Personalkapazität im Amt für Umwelt und Klimaschutz könne im Bereich Moorschutz eine Umsetzung in diesem und voraussichtlich auch im nächsten Jahr nicht erfolgen. Des Weiteren habe auch der Eigenbetrieb Immobilienbetreuung nicht genügend Ressourcen, um aktuell weitere Aufgaben übernehmen zu können. Aufgrund der vorgenannten Probleme im Personalbereich sei die Arbeitsgruppe zu dem Ergebnis gekommen, dass zusätzliche Photovoltaikanlagen installiert werden sollen, weil für diese Maßnahmen weitgehend externe Firmen beauftragt werden können. Die zeitliche Umsetzung gestalte sich aufgrund von langen Lieferzeiten als schwierig. Bei einer Beschlussfassung bis zum Sommer 2022 sei man jedoch zuversichtlich, PV-Anlagen noch in diesem Jahr installieren zu können. In Einvernehmen

aller Arbeitsgruppenteilnehmer sei beschlossen worden, weitere PV-Anlagen auf dem Trakt 2 der BBS Ammerland in Rostrup und auf dem Dach des Bildungs- und Beratungszentrums sowie dem KVHS Gebäude zu installieren. Das Gesamtinvestitionsvolumen sei mit 325.000,00 € ermittelt worden, die aus den Mehrerträgen des Finanzausgleiches finanziert werden sollen.

KA Köster spricht seinen Dank aus, dass die Arbeitsgruppe Klimaschutz sich zeitig im Frühjahr getroffen habe, um weitere Maßnahmen zu besprechen. Die Fraktion B90/Die Grünen halte es schon seit längerer Zeit für geboten, den Landkreis mit weiteren PV-Anlagen auszustatten, um Energie zu erzeugen und die Versorgungssicherheit für die Zukunft zu gewährleisten. Die Fraktion B90/Die Grünen hätten den Klimaschutz gerne vorangetrieben, aber die Versorgungssicherheit und das Ziel, unabhängig von fossilen Energieträgern zu werden, habe Vorrang. Der Landkreis habe hier auch als eine Vorbildfunktion.

KA Bekaun fragt nach, wie mit den Preissteigerungen bei PV-Anlagen umgegangen werden solle und ob man an den geplanten Projekten festhalten wolle. Des Weiteren fragt er nach, ob ein Ranking bzw. ein Mechanismus in Bezug auf Preissteigerungen mit in der Ausschreibung aufgenommen werden solle.

KA Kuck halte es ebenfalls für sinnvoll, in PV-Anlagen zu investieren. Bei den geplanten Gebäuden könne die damit erzeugte Energie in den Häusern genutzt werden und damit den Landkreis entlasten. Er ist im Weiteren der Meinung, dass man sich mit weiteren PV-Anlagen beschäftigen und z. B. über Freiflächen PV-Anlagen auf der Deponie in Mansie nachzudenken. In dem Zusammenhang regt er an, über die Gründung einer Genossenschaft nachzudenken.

KA Bohmann geht auf die Installation einer PV-Anlage bei der BBS Ammerland auf dem Dach des Traktes I ein und fragt nach, ob die erzeugte Energie vollständig in das Gebäude eingespeist werden könne oder ob Strom an die Energieversorgung abgegeben werde.

KA Orth merkt an, dass die Politik wohlwollend gehandelt habe und im Rahmen der Wahlwerbung für den Klimaschutz geworben hätte. Der Ansatz in der Arbeitsgruppe Klimaschutz sei ein sehr guter Ansatz und man sei sich schnell einig geworden, dass mehr für den Klimaschutz getan werden müsse. Aus diesem Grund müsse in eigene PV-Anlagen investiert werden. Er halte die geplante Investition in Höhe von 325.000,00 € für richtig und gut und ist der Meinung, dass ein Ranking nicht mit eingebracht werden müsse. Er weist darauf hin, dass die Arbeitsgruppe Klimaschutz die Planung von PV-Anlagen bereits vorgeschlagen habe, bevor bekannt geworden sei, dass mit einem Mehrertrag von 5,8 Mio. Euro gerechnet werden könne.

KA Kramer führt aus, dass eine 20 %ige Kostensteigerung für PV-Anlagen geplant und einkalkuliert werden sollte. Die Installation einer Freiflächen PV-Anlage sei schon seit längerem im Gespräch und müsse seiner Ansicht weiter nachverfolgt werden.

EKR Kappelmann antwortet auf die Frage von KA Bekaam, dass derzeit erhebliche Kostensteigerungen zu beobachten seien. Für das Jahr 2022 sei die Installation einer PV-Anlage auf dem Dach des Kreishauses beschlossen und beauftragt worden. Auf der Grundlage des Auftragsangebotes habe man die Kosten für weitere PV-Anlagen hochgerechnet. Er hält es für angebracht, eventuelle Kostensteigerungen in das Ermessen der Verwaltung zu stellen, um die Aufträge zeitnah vergeben zu können.

Zur Frage von KA Bohmann antwortet EKR Kappelmann, dass für die Energieeinsparung und für den CO<sub>2</sub> Ausstoß mit einer vollständigen Einspeisung der erzeugten Energie aus der PV-Anlage gerechnet worden sei. Man sei jedoch bestrebt, so viel Energie wie möglich selber zu verbrauchen.

EKR Kappelmann führt zur Anregung von KA Kuck aus, dass die Errichtung einer Freiflächen PV-Anlage bei der Deponie in Mansie wieder in die engere Betrachtung genommen werden könne.

In der weiteren Diskussion unter Teilnahme von KA Lukoschus, KA Schmidt-Berg und KA Kuck wird deutlich, dass evtl. Kostensteigerungen für die Errichtung von PV-Anlagen berücksichtigt werden sollten. KA Schmidt-Berg hält eine Freiflächen PV-Anlage in Mansie für sinnvoll, weist aber darauf hin, dass für das Projekt die Bürger mit einbezogen werden sollten und mit den Planungen einer Freiflächen PV-Anlage erst im Anschluss an die Planungen für Windkraftanlagen zu beginnen.

EKR Kappelmann macht deutlich, dass für die Errichtung einer Freiflächen PV-Anlage auf einer Deponie besondere Voraussetzungen gelten, weil es sich um einen vorbelasteten Standort handele. Aus dem Grund gebe es eine Privilegierung für solche Standorte. Die Kreisverwaltung werde nicht ohne die Beratung mit der Stadt Westerstede als zuständige Kommune und den Ortsbürgervereinen der umliegenden Ortschaften eine entsprechende Anlage planen. Eine endgültige Entscheidung müsse letztendlich der Kreistag treffen.

Vors. Nacke lässt über die Aufnahme eines Zusatzes im Beschlussvorschlag über eintretende Kostensteigerungen abstimmen.

Der Aufnahme des Zusatzes im Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Die Umsetzung folgender zusätzlicher Klimaschutzmaßnahmen im Haushaltsjahr 2022 wird beschlossen:

Installation einer PV-Anlage (rd. 400 Module)  
auf dem Trakt 2 der BBS Ammerland

Kosten ca. 225 T€

Installation weiterer PV-Anlagen (rd. 170 Module)

auf den Dächern des BBZ und dem KVHS Gebäude in Westerstede

Kosten ca. 100 T€

Die hierfür erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel von 325.000 € werden überplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt über zusätzliche Erträge aus den Finanzausgleichsleistungen.

Eintretende Kostensteigerungen bis zu einem Umfang von 20 % können durch Verwaltungsentscheidung zusätzlich bereitgestellt werden.

**Zu TOP 9    Mitteilungen der Landrätin**

Keine Mitteilungen.

**Zu TOP 10    Anfragen und Hinweise**

Keine Anfragen und Hinweise.

**Zu TOP 11    Einwohnerfragestunde**

Keine Fragen.

**Zu TOP 12    Schließung der öffentlichen Sitzung**

Vors. Nacke schließt die öffentliche Sitzung.